

Hannah Seibert und Tanja Jung

Asyl in der Kirche

„Dass ‚Flüchtling‘ wie ein Schimpfwort gebraucht wird, sagt mehr über die Gesellschaft aus als über die Menschen. Aber eigentlich ist ein Flüchtling ein Mensch, der besonderer Unterstützung bedarf. Stattdessen erfährt er Ablehnung, Zurückweisung und Ausgrenzung.“¹ Deshalb engagiert sich Jürgen Quandt, Vorstandsmitglied des Vereins „Asyl in der Kirche“ und Pfarrer in der Heilig-Kreuz-Kirche in Berlin, seit knapp zwanzig Jahren für die Rechte von Flüchtlingen. In diesem Artikel wollen wir auf der Basis von Material der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Asyl in der Kirche“, in der sich die diversen Kirchenasylgemeinden in Deutschland zusammengefunden haben, sowie anhand von Interviews mit Pfarrer Quandt und Herrn Becker, dem Gemeindefereenten der katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus in Berlin, in die Thematik einführen und beispielhaft aus der Praxis des Kirchenasyls berichten.

Die Kirchenasylbewegung entstand Mitte der 80er Jahre und setzte sich seitdem für Menschen ein, „denen durch eine Abschiebung nicht auszuschließende Gefahren für Leib, Leben und Freiheit drohen, oder für die mit einer Abschiebung nicht hinnehmbare soziale, inhumane Härten verbunden sind“ (BAG „Asyl in der Kirche“ 1998:21). Eine große Öffentlichkeit erreichte das Wanderkirchenasyl 1998/1999 in Nordrhein-Westfalen, wo ca. 100 Kirchengemeinden abwechselnd 480 Menschen, hauptsächlich kurdische Flüchtlinge aus der Türkei, aufnahmen.²

Bis heute treten Kirchenasylgemeinden zwischen Behörden, die Anordnungen zum Abschiebevollzug auszuführen haben, und Flüchtlinge. Sie gewähren ihren Beistand meist öffentlich und immer gewaltfrei. Die Flüchtlinge

1 Interview mit Jürgen Quandt am 17. April 2002.

2 In Zusammenhang mit der Kampagne „Kein Mensch ist illegal“ forderten sie die Neubewertung der Menschenrechtslage in der Türkei, einen befristeten Abschiebestopp für türkische KurdInnen und die Relegalisierung der in Deutschland lebenden Flüchtlinge. Die Bundesregierung ging auf diese Forderung jedoch nicht ein, sondern spaltete die Bewegung dadurch, dass sie einzelne nach Art. 16a des Grundgesetzes und nach §51 des Ausländergesetzes als politische Flüchtlinge anerkannte bzw. einige durch Altfallregelung, Heirat oder aus gesundheitlichen Gründen ein Bleiberecht erhielten, etwa die Hälfte der Flüchtlinge im Kirchenasyl jedoch weiterhin mit Duldungen leben mussten oder illegalisiert wurden; sechs Menschen wurden abgeschoben.

werden im Kirchenasyl aufgenommen, um Zeit für weitere Verhandlungen zu gewinnen und alle Rechtsmittel für ein faires Verfahren auszuschöpfen.

Legitimität aus der Sicht der Kirche und das Verhältnis zum Rechtsstaat

Häufig wird angenommen, dass die Kirche ein rechtsfreier Raum ist. Tatsächlich ist sie jedoch an staatliches Recht gebunden: Der Staat kann jederzeit die Abschiebung aus der Kirche heraus vollziehen. Die Kirchen nutzen aber die Öffentlichkeit als Schutz für Flüchtlinge und zur Herstellung eines transparenten Verfahrens, das auf eine gerechtere Asylpolitik zielt. Kirchenasyl gilt als letzter legitimer Versuch einer Gemeinde (*ultima ratio*), um auf eine erneute sorgfältige Überprüfung des staatlich garantierten Schutzanspruchs für Flüchtlinge hinzuwirken.

Die BAG „Asyl in der Kirche“ sieht eine Grundlage für die Legitimation des Kirchenasyls in der Bibel. Die Bibel selbst sei ein Buch der Flüchtlinge, und einer der ältesten biblischen Rechtssätze sei das alttestamentliche Fremdenrecht: „Er (der Fremdling) soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid Fremdlinge gewesen in Ägyptenland“ (2. Mose 19).

Die Kirche als Zufluchtsort hat ihre Wurzeln in der mittelalterlichen Tradition des institutionalisierten kirchlichen Asylrechts (Schutz von Verbrechern, Sklaven und Schuldner vor staatlicher Verfolgung), das im 5. Jh. durch die Gesetzgebung des Römischen Reiches offiziell anerkannt wurde.

Aus diesen Gründen argumentiert eine Position innerhalb der Kirchenasylbewegung, dass eine spezifisch christliche Beistandspflicht für hochgefährdete Flüchtlinge besteht. Aus dem historischen Verständnis von der Gewährung des Asyls als eine Art kirchliche Institution heraus ergebe sich außerdem die Legitimität von Kirchenasyl.

Andere Positionen innerhalb der Kirchenasylbewegung berufen sich in erster Linie auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte³ sowie auf das im Grundgesetz verankerte Recht auf den Schutz der Menschenwürde, der Freiheit und der körperlichen Unversehrtheit. Nach einer ernsthaften Gewissensprüfung sei ziviler Ungehorsam als letztes demokratisches Streitmittel legitim und notwendig. „Kirche begibt sich in Konflikt mit dem Staat im Dienst der

3 „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.“ (Art. 14,1).

Humanität und der Gerechtigkeit" (Wolf-Dieter Just, BAG „Asyl in der Kirche“).

Obwohl eine Auseinandersetzung mit staatlichen Behörden unvermeidbar ist, wollen beide Positionen den Rechtsstaat nicht in Frage stellen, sondern ihm im Gegenteil durch das Kirchenasyl zu seiner Geltung verhelfen. Nach Ansicht der BAG „Asyl in der Kirche“ ist „Kirchenasyl“ langfristig gesehen jedoch kein geeignetes Mittel, um Mängel im geltenden Flüchtlingsrecht auszugleichen. Stattdessen werden politische und gesetzliche Lösungen zur Verbesserung des staatlichen Flüchtlingsschutzes angestrebt, so dass Kirchenasyl gar nicht mehr erforderlich wird.

Ursprünge des Kirchenasyls in Deutschland

Wie uns Pfarrer Quandt erzählte, war der Auslöser für das erste Kirchenasyl in Deutschland ein Ereignis im Jahr 1983: Cemal Altun, ein Kurde aus der Türkei, hatte in der Bundesrepublik einen Antrag auf politisches Asyl gestellt. Trotz guter Aussichten auf die Anerkennung als politischer Flüchtling drohte ihm die Abschiebung, da die türkische Regierung ein Auslieferungsgesuch gestellt hatte. Es war vorauszusehen, dass ihn in der Türkei die Todesstrafe erwartete. Die UnterstützerInnen in Berlin suchten Räume, in denen sie einen Hungerstreik für Cemal Altun organisieren konnten, und gelangten so in das Gemeindehaus der Heilig-Kreuz-Kirche. Schließlich kam es zu einer Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht, und es sah so aus, als würde Altun als politischer Flüchtling anerkannt und aufgrund der internationalen Proteste nicht mehr ausgeliefert werden.

“Die Gerichtsverhandlung fand am 31. August im 6. Stock in der Hardenbergstraße statt, es war ein heißer Tag, alle Fenster standen offen. In einem unbeobachteten Augenblick hat er sich aus dem Fenster gestürzt. Das war ganz furchtbar. Man hat einen Gedenkstein für ihn errichtet. Altun ist dann postum tatsächlich als politischer Flüchtling anerkannt worden.

Das war der erste politische Flüchtling, der in Deutschland ums Leben gekommen ist. Inzwischen sind viele ums Leben gekommen, das interessiert keinen Menschen mehr. Damals sind wirklich Tausende auf die Straße gegangen, als er beerdigt wurde. Da sind 5000 Leute von Kreuzberg bis nach Mariendorf gelaufen und haben den Sarg getragen.”⁴

Einige Wochen später entstand das erste Kirchenasyl: Aus dem Bürgerkrieg im Libanon geflohene LibanesInnen und PalästinenserInnen wurden in den Räumen des Gemeindehauses aufgenommen.

4 Interview mit Jürgen Quandt am 17. April 2002.

Im Gemeindehaus fanden Veranstaltungen und Diskussionen statt, über die Presse gelangte das Thema an die Öffentlichkeit.

„Das ging zwei oder drei Wochen. Die Menschen lebten schon seit zehn Jahren in Deutschland, sie waren so genannte „Altfälle“, damals ist dieses Wort entstanden. Sie hatten jahrelang innerlich auf gepackten Koffern gesessen, weil sie keinen dauerhaften Status erlangt hatten. Und dann kam irgendwann die negative Entscheidung im Asylverfahren. Damals gab es noch andere gesetzliche Grundlagen, die einzelnen Bundesländer hatten größere Entscheidungsspielräume, die sie heute nicht mehr haben, seit das Asylrecht '93 geändert worden ist. Es ist dann Ende des Jahres aufgrund dieses Falles eine Altfallregelung⁵ beschlossen worden, und sie sind darunter gefallen.

Das war ein exemplarischer Fall, der eine Bedeutung gehabt hat. Die Asylberatungsstelle hier in der Kirche ist damals entstanden. Dann ist auch damals dieses Netzwerk „Asyl in der Kirche“ entstanden, weil im Jahr 84/85 weitere Kirchengemeinden dazugekommen sind.“⁶

Praxis des Kirchenasyls

„Kirchenasyl ist kein Spaßvergnügen, sondern das ist harte Arbeit“ – für alle Beteiligten. So Peter Becker, Gemeindeferent der katholischen Gemeinde St. Christophorus in Berlin und Vorstandsmitglied im Verein „Asyl in der Kirche“, im Gespräch.⁷ Am Beispiel seiner Gemeinde zeigt der folgende Textabschnitt den Verlauf eines Kirchenasyls auf.

Die persönliche Betroffenheit einer Gemeinde, welche durch MigrantInnen bzw. eigene Flüchtlingsarbeit für deren Situation sensibilisiert wird, bildet häufig die Grundlage der Bereitschaft in einer Kirchengemeinde, Asyl zu gewähren. So verweist auch Herr Becker auf die „bunte“ Zusammensetzung seiner Gemeinde, in der mindestens jede/r Vierte nichtdeutscher Herkunft ist oder zumindest nichtdeutsche Vorfahren hat.

Elementarer Bestandteil des Kirchenasyls ist die Einbeziehung der Gemeinde. Dies geschieht idealerweise zunächst durch eine Grundsatzentscheidung in den Gremien der Kirchengemeinde zu Gunsten des Kirchenasyls, welche die notwendige Voraussetzung schafft, in einer akuten Situation auch relativ

⁵ Seit Anfang der 80er Jahre wurden wiederholt Altfallregelungen verabschiedet, welche Flüchtlingen mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland unter bestimmten Bedingungen (z.B. keine Abhängigkeit von Sozialhilfe) die Erlangung eines Aufenthaltstitels ermöglichten.

⁶ Interview mit Jürgen Quandt am 17. April 2002.

⁷ Interview mit Peter Becker am 14. Mai 2002.

kurzfristig Kirchenasyl gewähren zu können. Ferner muss sich eine Gruppe zusammenfinden, die den jeweiligen Kirchenasylfall betreut (nicht notwendigerweise Gemeindeglieder) und die weiteren Schritte unter sich aufteilt. In Beckers Gemeinde sieht die Kirchenasylgruppe neben der Betreuung auch die Information zur Situation von MigrantInnen in Deutschland als Teil ihres Aufgabenbereichs. Obwohl es nach Beckers Angaben in seiner Gemeinde keinen offenen Widerstand gegen die Gewährung von Kirchenasyl gibt, so ist ihm doch bewusst, dass nicht alle mit diesem Projekt einverstanden sind. Der Verein „Asyl in der Kirche“ und die ihm zugeordneten Gemeinden verwenden deshalb auch nicht die Einkünfte aus der Kirchensteuer, sondern finanzieren sich allein durch Spenden und eigene Sammelaktionen. So veranstaltet die katholische Gemeinde z.B. jährlich einen Kleinkunst-Abend oder organisiert einen „Brunch für die Asylarbeit“ nach einem Sonntagsgottesdienst und kommt auf diese Weise zu Geld. Ein wichtiger Punkt ist darüber hinaus die Vernetzung mit anderen Gemeinden oder Gruppen, die Unterstützung leisten und deren Erfahrungen man nutzen kann.

Nach der Grundsatzentscheidung in der Gemeinde werden Menschen, die dort Aufnahme finden sollen, in der Regel über Beratungsstellen vermittelt, welche aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung die Situation der Betroffenen und die Aussicht auf den Erfolg eines Kirchenasyls einschätzen können. Dabei handelt es sich überwiegend um Menschen, deren Aufenthaltserlaubnis abgelaufen ist oder die nie eine besaßen. Während es sich in der Gemeinde Beckers dabei durchweg um Einzelpersonen handelte, haben in anderen Kirchengemeinden auch ganze Familien Asyl gefunden. In besagter katholischer Kirchengemeinde wendet sich der Kreis der BetreuerInnen dann in einem Schreiben an die zuständigen Behörden und erklärt, dass sich die betroffene Person im Kirchenasyl befindet. Außerdem werden Gründe vorgebracht, welche zu diesem Schritt geführt haben. In den folgenden Tagen und Wochen beginnen nun die Gespräche mit der Person im Kirchenasyl, um den Fall besser beurteilen zu können. Während ein Jurist für die rechtliche Weiterbearbeitung des Falls hinzugezogen wird, muss gleichzeitig der Alltag des sich im Kirchenasyl befindlichen Menschen geregelt werden, der in der Zeit des „akuten Kirchenasyls“ das Gelände der Kirchengemeinde aufgrund der erhöhten Gefahr einer Festnahme in der Regel nicht mehr verlassen darf. Die BetreuerInnengruppe stellt einen Wochenplan auf und teilt sich Aufgaben wie Einkaufen, die rechtliche Bearbeitung des Falles, aber auch die persönliche Betreuung des Menschen im Kirchenasyl.

Schwierigkeiten ergeben sich natürlich in erster Linie bei Verhandlungen mit den Behörden. Es kommt vor, dass gegen UnterzeichnerInnen des ersten

Briefes, der das Kirchenasyl bekannt gibt, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder zumindest angedroht wird. Dies führte in einem Fall sogar dazu, dass ein Bewerber für den Öffentlichen Dienst abgelehnt wurde. Seitdem wird darauf geachtet, dass UnterstützerInnen, die an die Öffentlichkeit treten, derartigen Gefahren nicht ausgesetzt sind.

Neben dem Umgang mit der staatlichen Seite birgt aber auch die Beziehung zwischen dem Menschen im Kirchenasyl und der BetreuerInnengruppe mögliche Komplikationen und Schwierigkeiten. Um das Kirchenasyl voranzubringen und zu einem Abschluss zu kommen, ist es notwendig, eine Vertrauensbasis aufzubauen. Wie Herr Becker anmerkt, gehört dazu „die Wahrheit und Offenheit, aber das ist eben ganz schwierig; wenn es hier in meinem Herzen nicht stimmt und ich Angst habe, erzähle ich meine Geschichte nicht, und dann kommen wir als Gruppen nicht weiter, wir können nichts machen, das ist dann ein Teufelskreis.“

Wie mühsam dieser Prozess der Vertrauensbildung sein kann und wie wichtig es ist, dem/der Betroffenen durch ein Kirchenasyl die nötige Zeit und den Raum zu gewähren, dieses Vertrauen aufzubauen, verdeutlicht der folgende Fall einer Person aus einem asiatischen Staat, die Aufnahme in erwähnter katholischer Kirchengemeinde fand. Den BetreuerInnen war deutlich, dass die Person Angst hatte, in ihr Land zurückgeschickt zu werden, aber erst nach einem halben Jahr begann sie, der UnterstützerInnengruppe ihre Geschichte anzuvertrauen. Hintergrund war, dass die Person als Angestellte der Behörden ihres Landes gezwungen wurde, Tätigkeiten auszuüben, die offensichtlich kriminell waren und Menschenleben in Gefahr brachten. Irgendwann ertrug sie diese Rolle nicht mehr und floh, fürchtete nun jedoch, dass bei Preisgabe dieser Geschichte die staatlichen Stellen dort informiert werden würden. Die Tatsache, dass sie erst nach einem halben Jahr den Mut fasste und ihren Fluchthintergrund schilderte, zeigt deutlich auch die Unzulänglichkeit der knapp bemessenen Zeit bei der Anhörung durch den deutschen Staat, die über den Status eines Asylsuchenden entscheidet.

Darüber hinaus führt ein Leben im Kirchenasyl – das lange Warten, das mühsame Vorgehen, sich sträubende Behörden, das Ausharren – häufig zu einem Gefühl der Frustration und der Perspektivlosigkeit, möglicherweise bei allen Betroffenen; auch mit diesen verständlichen Emotionen muss die BetreuerInnengruppe umzugehen wissen.

Der weitere Verlauf beim Kirchenasyl des oben geschilderten Falles zeigt allerdings auch einen der Vorteile, die eine weltweite Organisation wie z.B.

die katholische Kirche mit sich bringt. Obwohl die Duldung, mit der die Person das Kirchenasyl verließ, noch nicht abgelaufen war, wurde sie in einer Nacht- und Nebelaktion abgeschoben, konnte jedoch noch auf dem Anrufbeantworter der Gemeinde eine Nachricht hinterlassen. Der Kirchenasylgruppe gelang es, im Folgenden Verbindungen zum Heimatland herzustellen und auf diese Weise zu veranlassen, dass die Person bei der Ankunft in Empfang genommen und zu ihrer Familie begleitet wurde. Mittlerweile ist der Kontakt allerdings abgebrochen und ihr weiteres Schicksal der Asylgruppe unbekannt. Generell versuchen die Kirchen, bei der Heimkehr zu helfen und den Kontakt zu halten, falls sie keine Möglichkeit sehen, einen Aufenthalt in Deutschland zu erwirken.

Zwischenbilanz

Konkrete Angaben zu der Anzahl der Kirchenasyle in Berlin lassen sich nicht machen; die BAG „Asyl in der Kirche“ dokumentiert die Fälle seit 1993, jedoch nur deutschlandweit. Pfarrer Quandt schätzt, dass sich in den 80er Jahren mehrere Hundert Flüchtlinge in Berlin im Kirchenasyl befanden. Ferner geht er davon aus, dass sich in den vergangenen 20 Jahren 40 bis 50 Gemeinden im Bereich Kirchenasyl auf verschiedenste Art engagierten und hält fest, dass der Verein zum jetzigen Zeitpunkt um die 70 Mitglieder hat, wobei diese Zahl auch einige Beratungsstellen und Kirchenkreise, v.a. jedoch Kirchengemeinden beinhaltet.

Nach dem „Erfolg“ des Kirchenasyls befragt, erklärt Pfarrer Quandt, überwiegend positive Erfahrungen gemacht zu haben. Nach den Untersuchungen der BAG liegt die Erfolgsquote bei 70 Prozent, wobei eine Definition des Erfolges natürlich umstritten sein kann, da die Mehrzahl der aus dem Kirchenasyl entlassenen Menschen lediglich eine befristete Duldung erhalten. Quandt macht jedoch deutlich: „Wenn die Alternative die Abschiebung gewesen wäre in eine für sie sehr ungewisse Situation, dann ist die Aufhebung einer solchen Abschiebungsandrohung erst einmal ein Erfolg.“ Außerdem weist er darauf hin, daß diese Duldung oft erst der Anfang einer schrittweisen Verbesserung der Situation der Betroffenen darstellt.

Die Abnahme der Kirchenasyle in den letzten Jahren ist seiner Ansicht nach mit den „verschärften Bedingungen“ zu erklären: knapper werdende Finanzmittel verschlechtern die materiellen Voraussetzungen, das staatliche Gegenüber ist repressiver geworden – es kam zu gewaltsamen Beendigungen von Kirchenasylen, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wurden eingeleitet und

Anklagen erhoben – oder man ließ die betroffenen Gemeinden einfach „aushungern“, indem man sich um den Fall nicht weiter kümmerte. Auf diese Weise dauern viele Fälle immer länger und erstrecken sich teilweise über mehrere Jahre; diese Situation zehrt an den Nerven aller Beteiligten und ist für viele Gemeinden auf Dauer nicht zumutbar. So kam bei einer Sitzung des Vereins auch die Frage auf, wie mit „ermüdeten“ Gemeinden umzugehen sei. Der Rückgang in der Zahl der Kirchenasyle in Berlin erklärt sich Pfarrer Quandt aber auch mit der Härtefallkommission (siehe Glossar), die diesen letzten Schritt häufig unnötig macht.

Die politischen Forderungen der BAG „Asyl in der Kirche“ umfassen zum einen eine asylpolitische Neubewertung der Menschenrechtssituation in der Türkei, da die meisten Flüchtlinge aus diesem Land stammen. Ferner wird nahegelegt, dass mit Hilfe einer Härtefallregelung im Gesetz oder einer großzügigen Altfallregelung ein weiterer Teil der Asylfälle gelöst werden könnte. Die BAG fordert außerdem die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung. Schließlich moniert sie, dass viele Flüchtlinge im Kirchenasyl Opfer von Mängeln im Asylverfahren sind; dementsprechend fordert sie ein faires Verfahren für alle Asylsuchenden.

Die von Bundesinnenminister Schily bereits mehrmals ins Gespräch gebrachte Idee, nach der Kirchen ein bestimmtes Flüchtlingskontingent zugestanden werden soll, für welches sie dann allerdings auch finanziell aufkommen und im Gegenzug auf Kirchenasyl verzichten müssten, wird von den Kirchen abgelehnt. Zum einen wollen sie nicht die Aufgabe des Staates übernehmen, zum anderen stellt sich auch die Frage, was geschieht, wenn dieses Kontingent ausgeschöpft ist. Pfarrer Quandt betont jedoch, dass das Kirchenasyl zum langfristigen Ziel hat, sich selbst überflüssig zu machen. Deshalb, so bekräftigt er, kann die BAG nicht nur karitativ wirken, sondern muss immer auch politisch aktiv werden.

„Asyl in der Kirche“ e.V. Berlin

Evangelische Kirchengemeinde „Heilig-Kreuz-Passion“, Zossener
Str. 65, 10961 Berlin; Tel: 030/ 6929581.

Asylinderkirche.bln@snaflu.de

www.kirchenasyl-berlin.de